

Verbandstag	Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e. V.	
--------------------	--	---

Niederschrift

über den Verbandstag des Westdeutschen Kegel- und Bowlingverbandes e. V.
am Sonntag, dem 26. Mai 2024, im Forschungs- und Entwicklungszentrum FEZ,
Alfred-Herrhausen-Straße 44, 58455 Witten

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Verbandsjugendwart Markus Mechsner begrüßt um 10.40 Uhr die Anwesenden und teilt der Versammlung mit, dass Verbandsvorsitzender Bernd Keßmeier erkrankt ist. Er hat nach einer Operation das Krankenhaus bereits wieder verlassen. Die Versammlung wünscht ihm gute Besserung. Aus diesem Grund werden Verbandsgeschäftsführerin Elisabeth Nacci und er den Verbandstag 2024 leiten.

Er begrüßt den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Witten, Herrn Tobias Bosselmann. Herr Bosselmann freut sich, dass der Westdeutsche Kegel- und Bowlingverband seinen Verbandstag in Witten abhält. Er weist darauf hin, dass Sportvereine nicht nur die Bewegung fördern sondern auch zur Migration beitragen. Er dankt allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz und wünscht den zur Wahl stehenden Amtsträgern alles Gute.

Markus Mechsner begrüßt die anwesenden Ehrenmitglieder Josef Felten, Willi Rausch und Erich Schröder. Hildegard Bergmann, Werner Becker, Wolfgang Oehmichen und Wilfried Rickert haben sich entschuldigt.

Markus Mechsner teilt der Versammlung mit, dass der Vorstand die Tagesordnung nach den Wahlen um den Punkt „Verabschiedung“ erweitern möchte und bittet um Zustimmung. Es werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung mit der Erweiterung genehmigt.

2. Feststellung der Stimmrechte

Aus dem Rheinland sind von 32 Vereinen mit 37 Stimmen 19 Vereine mit 27 Stimmen anwesend. Aus Westfalen sind von 38 Vereinen mit 42 Stimmen 13 Vereine mit 25 Stimmen anwesend. Hinzu kommen sieben Vorstandsstimmen. Insgesamt sind 59 Stimmen vertreten.

3. Ehrungen

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden von den Plätzen. Namentlich genannt werden Christel Haupts, KV Rheydt, Günter Rohr, KSV Korschenbroich, Willi Heier, SK RWE Niederaußem, Doris Fischer und Herwarth Bergfeld, beide Wuppertaler SK, Jürgen Brinckmann, SK Langenfeld, Günther Thiele, Aachener SKV, Klaus Strecke VHK Herne und Annette Keil, KV Gelsenkirchen.

Für langjährige Tätigkeit für den Kegelsport überreicht Verbandssportwart Ricky Zimmer das Verdienstabzeichen in Bronze an Markus Mechsner, KV Gütersloh, und Antonio Perez, SK Langenfeld, und das Verdienstabzeichen mit Goldkranz an Willi Hoscheid, KV Rhein Sieg.

4. Protokoll des Verbandstages 2023

Das Protokoll des Verbandstages 2023 wurde am 31. Mai 2023 auf der Internetseite des WKV veröffentlicht. Fragen oder Einsprüche sind während der Einspruchsfrist nicht eingegangen. Somit ist die Niederschrift über den Verbandstag 2023 angenommen.

5. Tätigkeitsberichte des Vorstandes und Aussprache zu den Berichten

Die Tätigkeitsberichte des Verbandsvorsitzenden, des Verbandssportwartes und der Verbandsdamenwartin, des Verbandsjugendwartes und der Verbandsjugendwartin und der Verbandsgeschäftsführerin sind im Berichtsheft zum Verbandstag 2024 abgedruckt. Fragen erfolgen nicht.

Markus Mechsner macht explizit auf den letzten Absatz im Bericht der Verbandsgeschäftsführerin Elisabeth Nacci aufmerksam. Sie wird sich heute zum letzten Mal zur Wahl stellen.

6. Bericht der Vorsitzenden des Verbandsgerichtes/Verbandsrechtsausschusses

Auch der Bericht der Vorsitzenden des Verbandsgerichtes/Verbandsrechtsausschusses ist im Berichtsheft abgedruckt. Im Berichtszeitraum waren keine Verfahren zu bearbeiten.

7. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Kassenprüfer Werner Piede und Ralph Irlle haben die Rechnungs- und Kassenführung geprüft. Ihr Bericht liegt im Berichtsheft schriftlich vor. Er wird durch Werner Piede noch einmal verlesen. Fragen dazu werden nicht gestellt.

8. Genehmigung der Jahresrechnungen

Fragen zu der im Berichtsheft abgedruckten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden an die Verbandsgeschäftsführerin nicht gestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wird durch den Verbandstag einstimmig genehmigt.

9. Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von Claudia Horn beschließt der Verbandstag einstimmig, den Vorstand für das Jahr 2023 zu entlasten.

10. Anträge

10.1 Anträge zur Änderung der Satzung und/oder Ordnungen

a) **Antrag des Vorstandsvorstandes**

Änderung der Satzung Ziffer 6.3.3, Berichtsheft Seite 34

Es wird beantragt, den Abgabetermin für die Bestandserhebung vom 10. Januar eines Jahres auf den 1. Dezember eines Jahres vorzuverlegen. Elisabeth Nacci ergänzt, dass evtl. im Laufe des Dezembers noch vorgenommene Abmeldungen vom WKV berücksichtigt werden.

Der Verbandstag beschließt mit 53 Ja- und drei Neinstimmen bei drei Enthaltungen diese Änderung. Die Ziffer 6.3.3 lautet jetzt:

Dem WKV bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres das Verzeichnis ihrer Vorstandsmitglieder, der angeschlossenen Klubs und ihrer Mitglieder nach dem Stand vom 1. Januar des Folgejahres zu melden, dazu alle in diesem Zusammenhang verlangten Auskünfte zu erteilen.

b) **Antrag des Vorstandsvorstandes**

Änderung der Satzung, Ziffer 9.0, Berichtsheft Seite 35

Es wird beantragt, den Verbandsjugendausschuss mit als Organ des WKV aufzuführen.

Der Verbandstag stimmt dieser Ergänzung einstimmig zu.

Als Punkt 9.4 wird der Verbandsjugendausschuss eingefügt. Die weitere Nummerierung wird geändert.

c) **Antrag des Vorstandsvorstandes**

Änderung verschiedener Ziffern der Satzung, Berichtsheft Seite 37

Die Änderung dieser Punkte wird aufgrund der Strukturreform erforderlich.

Der Verbandstag beschließt einstimmig folgende Änderungen der Satzung:

8.0 **Organisation des WKV**

8.1 Zur Durchführung seines Sportbetriebes gliedert sich der WKV in vier Regionen. Region Niederrhein, Region Mittelrhein, Region Westfalen Nord, Region Westfalen Süd.

8.2 Die Verwaltungsaufgaben werden entsprechend der Geschäftsordnung des WKV (Anhang Geschäftsverteilungsplan) geregelt.

8.3 Der Sportbetrieb regelt sich nach der Sportordnung und den Durchführungsbestimmungen des WKV, des DSKB und des DKB.

10.0 Verbandstag

Ziffern 10.1 bis 10.5.6 unverändert

10.5.7 Wahl der Sportwarte:

Sportwart Rheinland
Regionssportwart Niederrhein
Regionssportwart Mittelrhein
Sportwart Westfalen
Sportwart Westfalen-Nord
Sportwart Westfalen-Süd

10.5.8 Wahl der Mitglieder zum Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss

10.5.9 Wahl der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses und des Verbandsgerichtes

Die bisherigen Ziffern 10.5.8 bis 10.5.13 werden fortlaufend von 10.5.10 bis 10.5.15 neu nummeriert.

11.1 In Ziffer 11.1 wird „der Regionsversammlungen“ gestrichen.

14.0 Verbandsvorstand (alt 12.0)

14.1 Der Verbandsvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

14.1.1 dem Verbandsvorsitzenden
dem Verbandsgeschäftsführer
dem Verbandssportwart
dem stellvertretenden Verbandssportwart
dem Verbandsjugendwart, der verbindlich auf dem Verbandsjugendtag gewählt wurde
dem Verbandsbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
sowie mit beratender Stimme
dem Vorsitzenden der WBU

mindestens eine Position aus dem Verbandsvorstand sollte durch eine Dame besetzt werden

Die Ziffern 14.2 bis 14.7.1 (alt 12.2 bis 12.7.1) bleiben unverändert.

14.7.2 haupt-, neben- und ehrenamtliche Kräfte einzustellen.

In den Ziffern 14.7.3 bis 14.8 (alt 12.7.3 bis 12.8) werden die Bezugswerte angepasst.

16.0 Verbandsportausschuss (alt 14.0)

16.1 Der Verbandsportausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Verbandssportwart
dem stellvertretenden Verbandssportwart
dem Verbandsjugendwart
den Sportwarten Rheinland und Westfalen
den Sportwarten der Regionen
dem Verbandschiedsrichterwart mit beratender Stimme
dem Verbandslehrwart mit beratender Stimme

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nehmen an Sitzungen nur auf besondere Einladung teil.

Die Ziffern 17.2 bis 17.3 (alt 15.2 bis 15.3) bleiben unverändert.

17.0 Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss (alt 15.0)

17.1 Der Verbands- und Wirtschaftsausschuss setzt sich zusammen aus:

dem Verbandsgeschäftsführer
dem Verbandssportwart
dem Verbandsjugendwart
dem Sportwart Rheinland
dem Sportwart Westfalen
zwei auf dem Verbandstag zu wählenden Vertretern der Mitglieder

Die Ziffern 17.2 und 17.3 (alt 15.2 und 15.3) bleiben unverändert.

d) Antrag des Verbandsvorstandes
Einfügen von neuen Bestimmungen als Ziffer 12.0 und 13.0 in die Satzung
Berichtsheft Seite 38

Die Satzung soll durch Bestimmungen für virtuelle Sitzungen bzw. Abstimmung durch Umlaufverfahren ergänzt werden.

Der Verbandstag beschließt einstimmig, die Punkte 12.0 und 13.0 mit folgendem Wortlaut in die Satzung einzufügen.

12.0 Virtueller Verbandstag

- 12.1 Der Verbandstag findet grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Verbandsvorstand nach Ziffer 14.0 kann beschließen, dass der Verbandstag ausschließlich als virtueller Verbandstag in Form einer onlinebasierten Versammlung stattfindet. Es besteht kein Anspruch darauf, virtuell an einer Mitgliederversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.
- 12.2 Teilnahme- und stimmberechtigten Personen wird im Falle der Durchführung eines virtuellen Verbandstages durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, online an dem Verbandstag teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben.
- 12.3 Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) obliegt dem Verbandsvorstand.
- 12.4 Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme und bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des WKV zuzurechnen.

13. Umlaufverfahren

- 13.1 Außerhalb eines Verbandstages können Beschlüsse (insbesondere solche gemäß der Aufzählung der Ziffer 10.5 im schriftlichen Verfahren gefasst werden. Ein Beschluss ist wirksam gefasst, wenn alle stimmberechtigten Personen beteiligt wurden und der Antrag die nach Satzung oder Gesetz erforderliche Mehrheit erreicht hat. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der abgegebenen Stimmen.
- 13.2 Antragsberechtigt sind:
- a) der Verbandsvorstand
 - b) der geschäftsführende Verbandsvorstand nach § 26 BGB
 - c) der Verbandssportausschuss
 - d) der Verbandsjugendausschuss
 - e) die Vereine, wenn mindestens 10 Vereine einen gleichlautenden Antrag gemeinschaftlich stellen

Die Anträge sind in den Fällen c), d) und e) an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Dieser hat innerhalb von sechs Wochen nach Eingang eines solchen Antrags bzw. nach einem Beschluss des Verbandsvorstandes auf Durchführung des schriftlichen Verfahrens das schriftliche Verfahren durch Versand des Beschlussantrages und der weiteren Beschlussunterlagen an die stimmberechtigten Personen einzuleiten.

- 13.3 Den Stimmberechtigten ist in dem Anschreiben eine Frist zur Abgabe der Stimme zu setzen, die einen Zeitraum von zwei Wochen nicht unterschreiten und von vier Wochen nicht überschreiten darf. Für die fristgerechte Stimmabgabe ist der Eingang beim WKV maßgeblich. Der Verbandsvorstand bestimmt die Form der Stimmabgabe, sofern die Form der Stimmabgabe nicht durch Satzung, Geschäftsordnung oder Gesetz vorgeschrieben ist. Für die Stimmabgabe kann die Textform ausreichend sein. Bei mehrfacher Stimmabgabe

durch einen Stimmberechtigten ist die zeitlich zuerst beim WKV eingehende Stimme ausschlaggebend.

- 13.4 Das Ergebnis der Beschlussfassung ist zu protokollieren und innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Stimmabgabe allen stimmberechtigten Personen und den Vereinen gegenüber in Textform bekanntzumachen.

Im übrigen gelten die Regelungen zum Verbandstag und zu den Abstimmungen und Wahlen sinngemäß und soweit dies im Rahmen der schriftlichen Beschlussfassung sachgerecht ist.

**e) Antrag des Verbandsvorstandes
Änderung verschiedener Ziffern der Geschäftsordnung, Berichtsheft Seite 39**

Der Verbandsvorstand beantragt, die Geschäftsordnung an die durch die Strukturreform erfolgten Veränderungen anzupassen.

Der Antrag des Verbandsvorstandes wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen. Es ergeben sich folgende Änderungen

Folgende Ziffern erhalten einen neuen Wortlaut:

- 1.2 Der Verbandstag und der Verbandsjugendtag sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

- 3.3 1. und 3. Absatz unverändert, 2. Absatz neu:
Bei den Protokollen des Verbandstages und Verbandsjugendtages geschieht dies durch die Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite der Internetpräsenz (Homepage) des WKV. Einsprüche sind schriftlich mit einer Ausschlussfrist von einem Monat an den Versammlungsleiter zu richten. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein Einspruch, so gilt das Protokoll als angenommen.

- 6.1 Antrag zum Verbandstag und zum Verbandsjugendtag können von den Mitgliedern und den Organen des WKV eingebracht werden.

Ziffer 6.2 und 6.3 bleiben unverändert.

Die Ziffern 7.1, 7.2, 7.3.1.1, 7.3.1.2 bleiben unverändert, Ziffer 7.3.1.3 entfällt.

- 7.3.2 die Vorstandsmitglieder der jeweiligen Versammlung mit je einer Stimme. Das Vorstandsmitglied kann sein Stimmrecht nicht übertragen.
Ausnahme 7.2., 7.8, 7.9 wird gestrichen

- 7.4 Die gewählten Mitglieder der Rechtsorgane und Ausschüsse und die Ehrenmitglieder, die nicht über Ziffer 7.3 stimmberechtigt sind, können am Verbandstag und am Jugendverbandstag mit beratender Stimme teilnehmen,

- 7.7 Für den Vorsitzenden der WBU mit beratender Stimme gilt diese Vertretung nur für seinen namentlich bestellten Vertreter.

Die Ziffern 7.8 und 7.9 entfallen.

- 10.3 Die Beschlussfähigkeit des Verbandsvorstandes und der Verbandsausschüsse ist gegeben, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

f) Antrag des Verbandssportausschusses

Änderung verschiedener Ziffern der Sportordnung, Berichtsheft Seite 40

Der Verbandssportausschuss beantragt, aufgrund der Umstrukturierung die Sportordnung in einigen Punkten zu ändern.

Der Verbandstag beschließt einstimmig die gewünschten Änderungen. Im Teil A wird in der Einleitung „der Regionen und der Bezirke“ und im Punkt 2 bei 6. „versehen mit der Nummer des Spielerpasses“ gestrichen. Im Teil B wird in den Punkten 1.1, 2. Absatz, 1.4.1, 4.1, 4.2.1 und 4.2.2 „Bezirk“ durch „Region“ ersetzt.

g) Antrag des Verbandsvorstandes

Änderung verschiedener Ziffern der Ehrungsordnung, Berichtsheft Seite 41

Der Verbandsvorstand beantragt die Ehrungsordnung an die neue Struktur des WKV anzupassen.

Der Verbandstag beschließt einstimmig, die Ehrungsordnung in folgenden Punkten zu ändern:

- 2.0 Der WKV zeichnet Personen, die sich in jahrelanger, verantwortlicher Tätigkeit im Klub, im Verein, in der Region (bis 2013: Gau, bis 2024 auch Bezirke) oder im WKV um das Sportkegeln Verdienste erworben haben, mit dem „WKV-Verdienstabzeichen“ aus. Die Verleihung erfolgt in drei Stufen, wobei Voraussetzung ist, dass der Auszuzeichnende die Vorstufe besitzt und die letzte Verleihung mindestens drei Jahre zurückliegt. Zu allen WKV-Verdienstabzeichen wird eine entsprechende Urkunde ausgegeben.

Ziffer 2.4.1 und 2.4.2 bleiben unverändert.

- 2.4.3 WKV-Verdienstabzeichen werden in der Regel beim WKV-Verbandstag verliehen.

- 2.4.4 Die Verleihung erfolgt durch den Verbandsvorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter. Ausgenommen hiervon ist die „Verleihung für außerordentliche „Leistungen“. In diesen Fällen entscheidet der geschäftsführende Verbandsvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichzeit entscheidet der Verbandsvorsitzende.

h) Antrag des Verbandsvorstandes

Änderung der Finanzordnung in den Punkten 10.1, 12.1 und 12.2, Berichtsheft Seite 42

Der Verbandsvorstand beantragt, die Finanzordnung an die neue Struktur anzupassen.

Der Verbandstag beschließt bei einer Enthaltung einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen.

- 10.1 Der FWA setzt sich gemäß WKV-Satzung zusammen aus:

dem Verbandsgeschäftsführer
dem Verbandssportwart
dem Verbandsjugendwart
dem Sportwart Rheinland
dem Sportwart Westfalen
zwei auf dem Verbandstag gewählten Vertretern der Mitglieder

- 12.0 Kassenführung der WKV-Jugend

- 12.1 Zur Bestreitung ihrer Aufgaben werden der WKV-Jugend Mittel vom Verband im Rahmen des Haushaltsplanes zur Verfügung gestellt.

- 12.2 Die Kasse der WKV-Jugend ist eine Nebenkasse des WKV.

i) Antrag des Verbandsvorstandes
Änderung verschiedener Ziffern der Rechts- und Verfahrensordnung
Berichtsheft Seite 43

Der Verbandsvorstand beantragt, die Rechts- und Verfahrensordnung an die neue Struktur anzupassen. Dazu müssen die Punkte 2.2, 3.2.3, 9.1.1, 34.5.2 und 34.9 geändert werden.

Der Verbandstag beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Änderungen wie folgt:

2.2 Die Rechtsorgane bestehen aus fünf Mitgliedern.

Die fünf Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses sowie zwei Ersatzmitglieder werden auf dem Verbandstag gewählt.

3.2.3 Verstöße von Vereinen, Abteilungen von Vereinen, Klubs und Spielern, auch im Zusammenhang mit Vereins-, Regions- und Westdeutschen Meisterschaften, Ligen- und Pokalspielen sowie internationalen Spielen, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbands- oder eines Bundesgerichts begründet ist.

9.1.1 Anträge des Verbandssportausschusses wegen unsportlichen oder sportschädigenden Verhaltens der Spieler oder anderer Personen, auf die das Verbands- sowie Bundesrecht Anwendung finden, insbesondere im Zusammenhang mit dem in Ziffer 3.2.3 genannten Sportbetrieb.

34.5.2 Soweit ein Verein oder Klub seiner Verpflichtung nicht nachkommt, gilt die Sperre für alle Vereins- bzw. Klubmitglieder bei allen Wettkämpfen auf Regions- und Verbandsebene.

34.9 Verbandsfunktionären, die nach den Ziffern 34.2 bis 34.8 geahndet worden sind, ist zusätzlich die Ausübung ihres Amtes auf Zeit oder Dauer zu verbieten. Dasselbe gilt für Vereins- und Klubfunktionäre hinsichtlich Tätigkeiten auf Verbands- und Regionalebene.

j) Antrag des Verbandsvorstandes
Ergänzung der Beitrags- und Gebührenordnung, Berichtsheft Seite 44

Der Verbandsvorstand beantragt, den Passus Sonderabgabe für die Jugendarbeit gemäß Empfehlung des Verbandstages 2023 zu ergänzen und Vereine von der Zahlung zu befreien, wenn ihre Jugendlichen U14 für Spielgemeinschaften gemeldet sind. Auf Nachfrage aus der Versammlung erklärt Elisabeth Nacci, dass das genaue Verfahren noch mitgeteilt wird.

Der Verbandstag beschließt einstimmig, die Beitrags- und Gebührenordnung im Punkt 1. um folgenden Passus zu ergänzen:

Vereine, die ihre Jugendlichen in der Altersklasse U14 in einem Verein, der ausschließlich für Spielgemeinschaften bei Meisterschaften und Ranglistenspielen gemeldet hat, ummelden, können von der Sonderabgabe befreit werden. Ein Nachweis ist zur jährlichen Bestandsmeldung vorzulegen.

k) Antrag des Verbandsvorstandes
Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung, Berichtsheft Seite 45

Der Verbandsvorstand beantragt, die in den letzten Jahren auf den Verbandstagen beschlossenen Gebühren in die Beitrags- und Gebührenordnung aufzunehmen.

Der Verbandstag stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**I) Antrag der Klever Kegelsportgemeinschaft und sieben weitere Vereine,
Berichtsheft Seite 46
Widerspruch gegen eine Entscheidung des Verbandssportausschusses**

Der Verbandssportausschuss hat den Antrag der Klever Kegelsportgemeinschaft, die Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele zu ändern und für alle Klassen unter der NRW-Liga Vierermannschaften einzuführen, abgelehnt. Dagegen hat der Verein Widerspruch eingelegt.

Ricky Zimmer erläutert die Gründe, warum der Verbandssportausschuss den Antrag abgelehnt hat. Er weist darauf hin, dass die Mannschaften die Möglichkeit haben, Gastspieler oder Damen einzusetzen.

Ralph Irlé ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass der DSKB die Mannschaftsstärke ändert. Laut Ricky Zimmer ist das zur Zeit nicht zu erwarten.

Der Verbandstag lehnt den Antrag ab. Es werden bei zwei Enthaltungen 15 Stimmen für und 42 Stimmen gegen den Antrag abgegeben.

10.2 allgemeine Anträge

Allgemeine Anträge liegen nicht vor.

11. Wahlen

11.1 Wahl eines Wahlausschusses

Werner Piede, Walter Rutenberg und Klaus Tepas sind bereit, den Wahlausschuss zu bilden. Sie werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Pause von 11.45 bis 12.10 Uhr

11.2 Wahl des Vorstandes

Vor Beginn der Wahlen weist Werner Piede darauf hin, dass die neu beschlossene Satzung erst mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft tritt. Änderungen, beispielsweise zur Zusammensetzung des Vorstandes, werden somit auch erst dann wirksam. Daher können die neu geschaffenen Positionen zwar gewählt werden, sind jedoch erst mit Inkrafttreten der Satzung im Amt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Funktionsträger im Amt.

Aus diesem Grunde werden zwei getrennte Wahlgänge durchgeführt. Zunächst werden die bisherigen und gebliebenen Vorstandspositionen gewählt und dann die neu geschaffenen.

11.2.0 Wahl der Vorstandspositionen nach alter Satzung

11.2.1 Verbandsvorsitzender

Verbandsvorsitzender Bernd Keßmeier hat schriftlich erklärt, weiter zur Verfügung zu stehen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bernd Keßmeier wird einstimmig bei einer Enthaltung wiedergewählt.

11.2.2 Verbandsgeschäftsführerin

Auf Nachfrage erklärt Verbandsgeschäftsführerin Elisabeth Nacci ihre Bereitschaft, das Amt weiter auszuüben. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Elisabeth Nacci wird einstimmig bei einer Enthaltung wiedergewählt. Sie nimmt die Wahl an.

11.2.3 Verbandssportwart

Ricky Zimmer ist bereit, weiter das Amt des Verbandssportwartes auszuüben. Es wird Jürgen Brennecke, KV Gelsenkirchen, vorgeschlagen. Er wäre bereit, das Amt des Verbandssportwartes zu übernehmen.

Es erfolgt geheime Wahl. Das Ergebnis lautet: 28 Stimmen für Jürgen Brennecke, 27 Stimmen für Ricky Zimmer, eine Enthaltung.

Somit ist Jürgen Brennecke zum Verbandssportwart gewählt. Er nimmt die Wahl an.

11.2.4 Verbandsdamenwartin

Verbandsdamenwartin Petra Fritz kandidiert wieder für dieses Amt. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Petra Fritz wird einstimmig bei einer Enthaltung zur Verbandsdamenwartin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

11.2.5 Verbandspressewart

Verbandspressewartin Inge Erwied kandidiert nicht mehr. Vorschläge aus der Versammlung werden nicht gemacht.

Das Amt des Verbandspressewartes bleibt unbesetzt.

11.3 Wahl weiterer Vorstandspositionen nach neuer Satzung

11.3.1 Wahl des stellvertretenden Verbandssportwartes

Verbandsdamenwartin Petra Fritz kandidiert für das Amt des stellvertretenden Verbandssportwartes.

Sie wird mit 50 Stimmen zur stellvertretenden Verbandssportwartin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

11.3.2 Wahl des Verbandsbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

Vorschläge für den Verbandsbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit erfolgen nicht.

Das Amt des Verbandsbeauftragten für Öffentlichkeitsarbeit bleibt unbesetzt.

11.4 Wahl der Sportwarte

11.4.1 Sportwart Rheinland

Michaela Oehmichen, Wuppertaler Sportkegler, hat schriftlich erklärt, als Sportwartin Rheinland zur Verfügung zu stehen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Michaela Oehmichen wird mit 40 Stimmen bei 16 Enthaltungen zur Sportwartin Rheinland gewählt.

11.4.2 Regionssportwart Niederrhein

Als Regionssportwart Niederrhein kandidiert Günter Markett, SKV Rees. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Günter Markett wird mit 30 Stimmen bei 26 Enthaltungen zum Regionssportwart Niederrhein gewählt. Er nimmt die Wahl an.

11.4.3 Regionssportwart Mittelrhein

Als Regionssportwart Mittelrhein stellt sich Michael Krisch, Aachener Sportkegelverein, zur Verfügung.

Michael Krisch wird mit 33 Stimmen bei 23 Enthaltungen zum Regionssportwart Mittelrhein gewählt. Er nimmt die Wahl an.

11.4.4 Sportwart Westfalen

Für das Amt der Sportwartin Westfalen stellt sich Petra Fritz, Klever Kegelsportgemeinschaft zur Verfügung. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Petra Fritz wird bei einer Gegenstimme mit 43 Stimmen bei 12 Enthaltungen zur Sportwartin Westfalen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

11.4.5 Regionssportwart Westfalen-Nord

Robin Graes, TG Herford, hat sich schriftlich bereit erklärt, das Amt des Regionssportwartes Westfalen-Nord zu übernehmen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Robin Graes wird mit 25 Stimmen bei 31 Enthaltungen zum Regionssportwart Westfalen-Nord gewählt.

11.4.6 Regionssportwart Westfalen-Süd

Jessica Stieglitz, KV Gelsenkirchen, kandidiert zur Regionssportwartin Westfalen-Süd. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Jessica Stieglitz wird mit 24 Stimmen bei 32 Enthaltungen zur Regionssportwartin Westfalen-Süd gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

11.5 Wahl der Mitglieder im Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss

Mitglieder im Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss sind Bernhard Grote, SKV Heiligenhaus, und Ulrich Schröder, KV Wanne-Eickel. Sie stehen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Sie werden einstimmig in den Verbandsfinanz- und Wirtschaftsausschuss wiedergewählt. Sie nehmen die Wahl an.

11.6 Wahl der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses

Von den bisherigen Mitgliedern des Verbandsrechtsausschusses stehen Josef Felten, Aachener SKV, und Walter Rutenberg, Verein Herner Kegler, weiter zur Verfügung. Es werden Dietrich Sarres, ESV Minden, Gereon Meier, Sportunion Annen, und Markus Bonet, TSG SG Rheda, vorgeschlagen. Dietrich Sarres lehnt ab.

Josef Felten, Walter Rutenberg, Gereon Meier und Markus Bonet werden mit 52 Stimmen in den Verbandsrechtsausschuss gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

11.7 Wahl der Mitglieder des Verbandsgerichts

Vom bisherigen Verbandsgericht steht Willi Hoscheid, KV Rhein-Sieg, weiter zur Verfügung. Es werden Stefan Blum, Sportkeglergemeinschaft Mülheim, Volker Stieg, RSV Remscheid, Claudia Horn, Keglervereinigung Gütersloh-Rheda, und Inge Erwied, Weseler Keglerverein, vorgeschlagen. Volker Stieg lehnt ab.

Willi Hoscheid, Stefan Blum, Claudia Horn und Inge Erwied werden mit 52 Stimmen in das Verbandsgericht gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

11.8 Rechnungsprüfer

Von den bisherigen Rechnungsprüfern muss laut Satzung Werner Piede ausscheiden. Ralph Irle kann wiedergewählt werden. Es werden Petra Renner, SV Preußen Lünen, Jonas Keßmeier, Keglervereinigung Rheydt, Bernd Fusek, Vereinigte Sportkegler Kamp-Lintfort, und Ulrich Schröder, KV Wanne-Eickel, vorgeschlagen. Jonas Keßmeier, Bernd Fusek und Ulrich Schröder lehnen ab.

Ralph Irle und Petra Renner werden einstimmig zu Rechnungsprüfern gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

12. Verabschiedungen

Mit dem heutigen Tage scheidet mehrere Mitglieder als Ehrenämter aus. Elisabeth Nacci stellt sie kurz vor und dankt ihnen für ihre langjährige Tätigkeit. Es sind

Inge Erwied	Verbandsdamenwartin von 1979 – 2018 Verbandsgeschäftsführerin von 1995 – 2018 Verbandspressewartin seit 2018
-------------	--

Kerstin Jäger	Verbandsschiedsrichterwartin seit 2012 Verbandsgeschäftsführerin von 2018 – 2021
---------------	---

Heiko Hepermann	Vorsitzender Verbandsrechtsausschuss seit 2015
-----------------	--

Willi Hoscheid	Mitglied Rechtsausschuss seit 1983 Mitglied Verbandsgericht seit 2001 stellvertretender Vorsitzender Verbandsgericht
Bernd Fusek	seit 1991 für den WKV tätig zuletzt Regionsvorsitzender Rheinland seit 2016
Klaus Tepasß	seit 2003 für den WKV tätig zuletzt Regionsvorsitzender Westfalen seit 2019

13. Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge

Verbandsgeschäftsführerin Elisabeth Nacci erläutert den im Berichtsheft abgedruckten Haushaltsplan für das Jahr 2024 und beantwortet Fragen.

Der Haushaltsplan 2024 wird einstimmig beschlossen. Die Beiträge bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.

14. Verschiedenes

– Schutzkonzept sexuelle Gewalt

Markus Mechsner gibt bekannt, dass der Vorstand bei seiner gestrigen Sitzung das Schutzkonzept sexuelle Gewalt beschlossen hat. Es wird auf der Homepage veröffentlicht und allen neuen Funktionsträgern zur Verfügung gestellt. Es gilt für die Jugend und die Erwachsenen. In der nächsten Zeit werden sich immer wieder Änderungen ergeben. Daher ist das Schutzkonzept keine Rechtsgrundlage. Der WKV und die WBU werden ihr Schutzkonzept im Juli dem Landessportbund NRW einreichen. Damit kommt der WKV der Aufforderung des LSB nach, der die Fachverbände verpflichtet hat, bis Ende 2024 ein Schutzkonzept vorzulegen. So ist gesichert, dass der WKV auch weitere Zuschüsse erhält.

Verbandsvorsitzender Bernd Keßmeier wird alle Funktionsträger auffordern, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Für die Vereine ist die Erstellung eines Schutzkonzeptes sexuelle Gewalt noch nicht vorgeschrieben. Es wird empfohlen, mit den Sportbünden zusammenzuarbeiten.

– Beitragserhöhung DSKB

Markus Mechsner gibt bekannt, dass der DSKB ab 01.01.2025 den Beitrag um 4,00 € von 8,00 € auf 12,00 € erhöht. Dies ist ein Kompromiss, den die Landesverbände erzielt haben. Ursprünglich waren 16,00 € geplant.

– Bahnabnahmeurkunden

Elisabeth Nacci teilt mit, dass durch den DSKB neue Bahnabnahmeurkunden angeschafft wurden und nur diese noch verwendet werden dürfen. Bei der DSKB-Hauptversammlung im März wurde beschlossen, dass die Bahnabnahmeurkunden für Bundesliga oder Deutsche Meisterschaften vom DSKB erstellt werden. Alle anderen Abnahmen bleiben bei den Landesverbänden bzw. werden von den Bahnsachverständigen erstellt.

– Antragsfrist Jugendsondertop

Markus Mechsner teilt mit, dass auf dem Verbandsjugendtag der Wunsch geäußert wurde, die Frist für die Antragsstellung von Zuschüssen aus dem Jugendsondertopf zu ändern. Diesem Wunsch hat der Vorstand zugestimmt. Die Anträge können jetzt bis spätestens acht Wochen vor einer Maßnahme beim Jugendwart eingereicht werden. Es hat sich herausgestellt, dass in den Kommunen oft erst spät bei den Vereinen angefragt wird, und dass erst dann eine Entscheidung über eine Maßnahme fällt.

– Disziplinen bei der Weltmeisterschaft

Willi Hoscheid möchte wissen, warum es bei den Weltmeisterschaften in Herne zweimal die Disziplin Einzel gegeben hat, einmal über 80 Kugeln und einmal über 120 Kugeln, und warum eine Mannschaft mit einem schlechteren Holzergesult als die nächsten Zweite wird. Dadurch geht das Interesse verloren. Es entsteht der Eindruck, dass dem ausrichtenden Verein eine Einnahmequelle geschaffen werden.

Der Austragungsmodus wird durch die Länder geregelt. Ursprünglich sollten die Wettbewerbe alle nur mit 80 Wurf ausgetragen werden. Das wurde durch die Länder abgelehnt.

Walter Rutenberg, Verein Herner Kegler, beantwortet den Vorwurf des Verdienstes. Es ist so, dass der ausrichtende Verein 2.000,00 € an die NBS zahlen muss und Kugelgeld erhält. Nur dank eines Zuschusses der Stadt Herne war es möglich, die Weltmeisterschaft mit einer schwarzen Null abzuschließen.

– Verbandstag 2025

Elisabeth Nacci gibt bekannt, dass der Verbandstag 2025 am Sonntag, dem 13.04.2025 stattfinden soll. Vorschläge der Vereine zum Austragungsort nimmt sie gerne entgegen. Sie fragt die Versammlung, ob die Kosten für Getränke und Snacks weiter vom WKV übernommen oder von den Delegierten selbst getragen werden sollen.

Die Versammlung möchte, dass die Kosten wie bisher durch den WKV bezahlt werden.

Verbandsgeschäftsführerin Elisabeth Nacci dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht allen eine gute Heimfahrt und beendet um 13.50 Uhr den Verbandstag 2024 mit dem Keglergruß „Gut Holz“.

(Original mit Unterschrift)

Markus Mechsner
Versammlungsleitung

Elisabeth Nacci
Versammlungsleitung

Inge Erwied
Protokollführerin

Hinweis: Nach der Veröffentlichung des Protokolls auf der WKV-Seite des WKV (www.w-k-v.de) sind Einsprüche schriftlich, mit einer Ausschlussfrist von einem Monat, an den Verbandsvorsitzenden zu richten. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein Einspruch, gilt das Protokoll als angenommen. Die Einspruchsfrist beginnt am 07.08.2024 und endet am 07.09.2024.